# Beschlussprotokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Freienwil

**vom:** 15. Juni 2018 **Zeit:** 19.30 – 21.00 Uhr

Ort: Waldhütte Freienwil Seite: 1



# FREIENW

#### Zum Protokoll

Art. 13 Abs. 2 der Bundesverfassung garantiert das Recht auf Datenschutz. Zentral ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung; gemeint ist das Recht jeder Person, selbst zu bestimmen, wer welche der sie betreffenden Daten zu welchem Zweck wie bearbeiten darf. Eine Publikation von Äusserungen einer Person ohne ihre Einwilligung stellt einen Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung dar.

Politische Meinungsäusserungen gehören zu den besonders schützenswerten Personendaten. Ihre Publikation durch die Verwaltung stellt gemäss Mitteilung der Datenschutzbeauftragten des Kantons Aargau einen schweren Eingriff dar. Dies gilt in besonderem Mass, wenn die Publikation im Internet erfolgt, so dass über eine personenbezogene Suche grundsätzlich jedermann ohne zeitliche und örtliche Begrenzung die politischen Meinungsäusserungen einer bestimmten Person ausfindig machen und ausforschen kann. Eine gesetzliche Grundlage, die der Verwaltung die Veröffentlichung der Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung im Internet erlauben würde, ist nicht vorhanden.

Aus den obgenannten Gründen, ist das Protokoll der letzten Ortsbürgerversammlung nicht umfassend publiziert. Im Internet erscheint lediglich das folgende Beschlussprotokoll. Das ausführliche Protokoll kann vom 8. November 2018 bis 22. November 2018 in der Gemeindekanzlei Freienwil während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden. So ist gewährleistet, dass einerseits die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bezüglich Publikation im Internet eingehalten werden und andererseits das wortgetreue Protokoll für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner trotzdem zur Einsicht zur Verfügung steht.

# Beschlussprotokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Freienwil

**vom:** 15. Juni 2018 **Zeit:** 19.30 – 21.00 Uhr

Ort: Waldhütte Freienwil Seite: 2





Vorsitz: Müller Robert, Gemeindeammann

Gemeinderat: Othmar Suter, Vizeammann

Beat Bachmann, Gemeinderat

Abwesend Urs Rey, Gemeinderat

Lucius Mathys, Gemeinderat

Protokoll: Manuel Brunner, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Werner Suter

Finanzkommission: Thomas Burger, Präsident

Anton Burger, Mitglied Michael Suter, Aktuar

Gäste: Daniel Hitz, Förster

Reto Wäger, Präsident Genossenschaft Weisser Wind

## Feststellung Stimmregister

Stimmberechtigte laut Register	125
Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes sind Beschlüsse, die von 1/5 der Stimmberechtigten gefasst werden endgültig. Zur abschliessenden Beschlussfassung ist die Zustimmung von	25
Personen notwendig.	
Anwesend sind Damit unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann gemäss Gemeindeordnung von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation erhoben werden.	19
Das absolute Mehr beträgt	10
Anträge auf geheime Abstimmung müssen von einem Viertel der Anwesenden gutgeheissen werden. Notwendige Stimmenzahl	5

# Beschlussprotokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Freienwil

**vom:** 15. Juni 2018 **Zeit:** 19.30 – 21.00 Uhr

Ort: Waldhütte Freienwil Seite: 3





#### 1. Protokollgenehmigung der Ortsbürgerversammlung vom 17. November 2017

# Antrag

Thomas Burger, Präsident der Finanzkommission stellt den Antrag, das Protokoll der Ortsbürgerversammlung vom 17. November 2017 zu genehmigen.

## **Beschluss**

Das Protokoll vom 17. November 2017 wird einstimmig genehmigt.

## 2. Rechenschaftsbericht 2017

Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen.

## 3. Jahresrechnung 2017

## **Antrag**

Thomas Burger, Präsident der Finanzkommission stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig genehmigt.

#### Schluss der Versammlung 21.00 Uhr

#### NAMENS DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

sig. Robert Müller sig. Manuel Brunner